

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 28.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsverträge pro 32spaltige Zeile oder deren Raum 25, für Jahrl. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 24. November 1906.

Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Münst. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
August Drey, Hannover, Münst. 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. H. Meißner & Co., Hannover.

15. Jahrg.

„Fort mit der Freizügigkeit!“

Die Freizügigkeit zu beseligen, ist der Agrarier sehnlichster Wunsch, trotzdem das ländliche Proletariat den mittelalterlichen Banden der Hörigkeit bis auf den heutigen Tag noch keineswegs vollkommen entronnen ist. Außer Elbschloßringen, für welches der Code Napoleon gilt, sind in Deutschland noch fast 100 verschiedene Gesindeordnungen gültig, sowie eine Reihe von Ausnahme-gesetzen gegen Landarbeiter und eine ganze Musterkarte von Polizeiverordnungen, die fast alle den Geist des finsternen Mittelalters atmen. Die Gesindeordnungen enthalten zum Teil Bestimmungen, wonach für das Gesinde z. B. Prügelstrafen mit der Lederpeitsche zulässig. Und wenn auch das Bürgerliche Gesetzbuch die Prügelstrafe verboten, in der Praxis findet man sie noch oft genug angewendet.

Das preussische, anhaltische, braunschweigische und reichsische Ausnahme-gesetz bedroht das Landproletariat mit Gefängnis bis zu einem Jahre, sobald dieses es wagt, gemeinsam höhere Löhne zu fordern, gemeinsam die Arbeit niederzulegen. In den drei letztgenannten Bundesstaaten ist außerdem der Kontraktbruch unter Strafe gestellt. In Ost- und Westpreußen, dem Junkerparadies, kann die Erfüllung übernommener Dienstpflichten polizeilich erzwungen werden. Kontraktbruch wird mit 15 Mark oder drei Tagen Haft geahndet. In Mecklenburg, dem vielgelobten Lande des „Dönskopfes“, kann 30 Mark Geldstrafe oder 14 Tage Haft verhängt werden gegen Hofsänger, die ohne Rechtsgrund den Dienst verlassen oder den schuldigen Gehorsam verweigern. Im Königreich der Bajuwaren können für auf längere Zeit verpflichtete Tagelöhner Haftstrafen bis zu 14 Tagen verhängt, desgleichen können sie durch die Polizei zur Arbeit gezwungen werden, wenn sie zur Zeit der Ausfaat oder der Ernte ohne Rechtsgrund die Arbeit ver-laffen.

Es versteht sich am Rande, daß unter solchen „Rechtsverhältnissen“ es dem Landproletariat sehr schwer, fast unmöglich gemacht ist, aus eigener Kraft sich eine hellere, sonnigere Gegenwart zu erringen.

Deshalb ist der Landarbeiter nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung der Partia unter der Arbeiterschaft.

Kein Wunder, daß da die „Landflucht“ der Arbeiter eine sehr große. Wunder nimmt es uns vielmehr, daß dieselbe nicht noch viel größer ist.

Ein Teil der Landarbeiter ist jedoch durch das Elend zu abgestumpft geworden, um noch die Kraft in sich zu fühlen, demselben zu entinnen. Ein anderer Teil führt das Leben weiter, weil ihm zwar nicht gesetzlich, wohl aber faktisch, infolge der Armut, der vollständigen Mittello-sigkeit, die Freizügigkeit genommen ist.

Mittello-sigkeit und hohe Personentarife jesseln Tausende von Landproletariern an die Scholle.

Aber diese teilweise faktische Aufhebung der Freizügigkeit genügt unseren Junkern und „notleidenden“ Landwirten keineswegs, sie wünschen gesetzliche Aufhebung derselben, die sie „bescheiden“, wie sie nun einmal sind, fordern unter dem Titel: „Gesetzliche Bescheidung der „Auswüchse“ der Freizügigkeit.“

Schon im Jahre 1898, am 19. und 20. April, in den Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses, wurden diese Forderungen mit allem Nachdruck vertreten. Forberte man doch nichts mehr und nichts weniger als: Jungsetzung eines bestimmten Alters, unter dem kein jugendlicher Arbeiter die Landarbeit verlassen dürfe. Hinterlegung von 50 Mark von jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin, die, wenn sie das festgesetzte Alter erreicht, die Heimat verlassen würden. Diese hinterlegte Summe sollte zurückgezahlt werden, falls die Betreffenden zurückkehrten. Um, wie es hieß, die — Liebe zum Vaterlande in ihnen wach zu halten. — Der damalige Landwirtschaftsminister, der Herr v. Hammerstein, erklärte, daß die Regierung bereit sei, die „Auswüchse“ der Freizügigkeit zu beseligen.

Seitdem sind regelmäßig gleich dem Mädchen aus der Fremde ähnliche Forderungen wiedergekehrt und diesbezügliche Anträge eingebracht worden. 1899 ward der Antrag Camp verhandelt und eine eingesetzte Kommission sollte die agrarischen Wünsche in 12 Nummern zu einer Resolution zusammenfassen.

Diese Resolution enthielt ein herrliches Bukett agrarisch-junkerlicher Unverschämtheiten.

Wir heben hier nur einige derselben heraus:

„Erhöhung und Bestrafung des Kontraktbruchs.“

„Verbot der Beschäftigung der einheimischen Landarbeiter seitens der Staatsbetriebe während der Erntezeit.“

„Größere Rücksichtnahme beim Straf-vollzug während landwirtschaftlicher Arbeitszeiten, sowie ver-

mehrte Beschäftigung von Korrigenden und Straf-gefangenen bei Meliorationsarbeiten.“

„Einschränkung der Arbeiterfahrkarten für Eisenbahnen.“ (Antrag Wangerheim.)

„Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten.“

„Erweiterte Zulassung ausländischer Arbeiter auch zum Gesindebedienst.“

Man sieht, unsere Agrarier fühlen sich vollständig als die Herren im junkerlich-feudalen Polizeistaat. Man begeißt immer mehr, warum sie fast alle ein Raubtier im Wappen führen!

Im Mai 1900 verlangte ein Antrag Mendel-Steinfels einen Gesetzentwurf zur Bestrafung des Kontraktbruchs. Im Juni 1902, bei der Bepfropfung einer Interpellation, präzisierten die Herren des näheren ihre Wünsche und — der Landwirtschaftsminister sagte Erfüllung derselben zu. Der Landwirtschaftsminister war — der Herr v. Podbielski! 1904 kam dann tatsächlich der Gesetzentwurf, der Bestrafung der Arbeitgeber verlangte, die kontraktbrüchigen Arbeiter beschäftigen, sowie Bestrafung der Arbeitsvermittler, die kontraktbrüchigen Arbeitern Arbeit nachweisen. Sein Schicksal ist bekannt. Wäre derselbe Gesetz geworden, so wäre die Degradierung der Landarbeiter zu Hörigen, zu weißen Sklaven vollständig geworden.

Doch die Agrarier geben noch keineswegs die Hoffnung, ihr Ziel zu erreichen, auf.

Sie sind nicht nur unverschämt, sie sind ferner nicht nur seit jeher die grimmigsten Feinde jeglicher Freiheiten und Reformen für die Arbeiter, sondern sie sind auch zäh, konsequent, sie besitzen eine riesige Ausdauer, ihr Ziel zu verfolgen.

Die „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt des sattem bekannten Knuten-Dortel, ist in jüngster Zeit wieder lustig an der Arbeit, die Regierung scharf zu machen, den ausländischen Arbeitern das Recht der Freizügigkeit zu nehmen. Die kleinen Mittel der Zulassung fremder Arbeiter reichen keineswegs aus, die „Deutenot“ zu beseligen, klagt sie, ein kräftiges Beschneiden der Auswüchse der „sogenannten“ Freizügigkeit sei unbedingt vonnöten. Gleichzeitig bezeichnet das Bundesorgan der „Landwirte“ die bloße Erörterung des Gedankens der Gewährung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter als „ein frevelhaftes Spiel mit dem gefährlichsten Feuer.“

Die „frommen“ Dönsgrafen können es augenscheinlich nicht fassen, daß die Landarbeiter „sozusagen“ auch Menschen sind; daß auch in ihnen ein fühlendes Herz wohnt; daß auch in ihnen die Sehnsucht nach Freiheit, Freude und Lebens-glad wach ist. Sie sehen im Arbeiter lediglich den Arbeits-sklaven, dem sie nicht einmal das Anrecht auf die notwendigste Nahrung, Kleidung und Wohnung zuerkennen.

Als es schließlich galt, den Fleisch- und Brotwucher durch-zuziehen, da mußten die aufbesserungsbedürftigen Löhne der Landarbeiter als Vorspann für die Durchführung der gemein-gefährlichen Pläne der Krauthunler dienen. Da verschickten die Herren hoch und teuer, mit „ihren“ Arbeitern brüderlich die Deute teilen zu wollen. Heute nun, wo die Deute in Sicherheit, zeigt das Junkertum sein Wisser offener denn je. Es bestätigt sich damit wiederum, daß es sich gleich geblieben ist in seinem Haß gegen jede politische und geistige Freiheit, sowie in seinem maßlosen, materiellen Egoismus und in seiner Stupidität und Brutalität bei der Durchsetzung seines Willens. Das Junkertum ist dasselbe in seinem Charakter, ob es „Throne tragen läßt“ oder ob es droht, „unter die Sozialdemokraten gehen zu wollen“, ob es anfragt: „Braucht die Regierung nicht ein Ausnahme-gesetz gegen die Sozialdemokraten?“, oder ob es nach Wucherzöllen für Korn und Fleisch schreit, oder ob es truglich Ausnahme-gesetze gegen „seine Arbeiter“ fordert.

Und dieses Junkertum, es ist heute mächtiger denn je. Es beherrscht nicht nur gemeinsam mit dem Zentrum das preussische Dreiklassenparlament, nicht nur das Haus der „geborenen Gesetzgeber“, das Herrenhaus, es herrscht auch fast unumschränkt in der Regierung, der Verwaltung und im Heere.

Dadurch aber wird kläglich erfüllt, daß nicht nur die Landarbeiterschaft, will sie rechtlich, sozial und wirtschaftlich emporkriegen, ein Interesse daran hat, diese Macht zu brechen, sondern daß die Gesamtarbeiterschaft das gleiche Interesse hat.

Solange das Junkertum ungebrochen ist in seiner Macht, wird nicht nur jede Erweiterung unserer Staatsbürgerrechte erschwert, unserer Staatsbürgerrechte, deren wir bedürfen zum Kampf ums Brot, sondern es sind die geltenden Rechte in steter Gefahr, zertrümmert zu werden.

Solange die Macht des Junkertums ungebrochen, sind wir zudem in steter Gefahr, daß uns durch eine zollpolitische Maßnahme wegestamotiert wird, was wir im zähen, jahrelangen gewerkschaftlichen Kampfe errangen. Aufklärung und Organisierung der Massen, Kampf gegen Ausbeutung und Reaktion, und nicht zuletzt gegen das ausbeutende, reaktionäre

Junkertum! Das sei daher unsere Lösung als Antwort auf Vorstöße gegen die Freizügigkeit, wie wir sie oben schilderten. L. Z.

Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

I. Abschnitt:

„Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.“

§ 1. Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel 9 der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein“ eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstüpfung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeäumt wird. Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über eingetragene Vereine Anwendung.

§ 2. Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.

§ 3. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt. Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mit-bekannt ein Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrecht erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf übergegangen sind. Als Übergang zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Uebernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 4. Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 3 verstößt. Dagegen kann der Einspruch nicht darauf begründet werden, daß die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5. Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: „eingetragener Berufsverein“.

§ 6. Minderjährige sowie solche Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7. Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abteilungen der Mitglieder erfolgen. Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weitere Mitglieder dem Ausschuß mindestens ein Mitglied hinzutreten. Die Vermehrung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschußmitglieder nach dem Bestand der Vereinsmitglieder am Schluß des letzten Geschäftsjahres. Für die Ausschußmitglieder ist mindestens die gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Reihenfolge bestimmt sich, soweit sich nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter. Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschüßsitzungen unter Angabe der Tagesordnung in den für die Berufstätigkeiten des Vereins bestimmten Blättern mindestens 3 Tage vorher bekannt zu machen. Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Versammlung der Mitglieder ohne Verzug zu berufen, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt; die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschuß übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8. Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder, abgesehen von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zehnstellen usw.) sein.

§ 9. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einträge in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10. Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung in Folge der Klage angefochten werden. Die Klage muß binnen einem Monat erhoben werden. Zur Anfechtung bedarf es jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll erklärt hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung un-berechtigtweise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Anfechtung darauf gründet, daß die Berufung der Versammlung oder die Anfechtung des Gegenstandes der Beschlußfassung nicht gehörig erfolgt sei. Außerdem sind befugt zur Anfechtung 1. eines Beschlusses der Versammlung der Mitglieder oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschluß eine Maßregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung sich die Mitglieder des Vorstandes strafbar oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes; 2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschuß nicht angehörende Mitglied des Vereins. Die Klage ist gegen den Verein zu richten. Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes klagt, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und

Weise gestriekt und gezeichnet werden können. So ist auch in diesem Falle die „Rechtsfähigkeit“ eingeleitet worden gegen eine Verdrängung des bislang innegehabten Rechtes. Darauf werden die Organisationen verzichtet. Gewiß, sie können als rechtsfähige Vereine kein Vermögen erwerben, keine Eintragungen ins Grundbuch machen.

Aber Beispiele zeigen uns, daß es Formen gibt, unter deren Einwirkung Gewerkschaftsverbände Grundstücke erwerben und Geschäfte betreiben können. — Die Organisationen können einen unerschlichen Gefellen, der sich an dem Gelde der Organisation bereichert hat, noch nicht einmal auf Rückzahlung der gestohlenen Geldmittel verklagen. Aber dem berufenen Leiter der Organisation, dem es nach den Satzungen des Statuts obliegt, die Organisation nach innen und außen zu vertreten, ist es möglich, auch durch Klage, die Organisation an dem Vermögen des Defraudanten schadlos zu halten. Es sind lediglich Unbequemlichkeiten, von denen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit die Organisationen befreit. Aber um das Hinsingert der Befreiung von Unbequemlichkeiten nimmt man nicht ein Erdrosselungsmittel in Kauf. Eine Anhebung aber ist es, welche der Entwurf den Gewerkschaften unter dem höchsten Titel „Rechtsfähigkeit der Berufsvereine“ bietet.

Der Entwurf erstreckt sich nur auf die der Gewerbeordnung unterstehenden Arbeiter. Er schließt neben anderen auch die ländlichen Arbeiter aus. Er sterilisiert für diese das „Recht der Gesindeordnung“, die mit hohen Strafen jene Landarbeiter treffen, welche durch Einstellung der Arbeit günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen suchen. Würde unsere Organisation die Rechtsfähigkeit anstreben und würde ihr diese von Polizeigenaden verliehen, dann könnte kein ländlicher Arbeiter der Organisation angehören.

Der Entwurf stellt nur dem Vereine die „Gnade“, eingetragen werden zu können, in Aussicht, der Arbeiter des selben Gewerbes oder verwandter Gewerbe“ umfaßt.

Die Verfasser messen unser industrielles Leben an dem Maßstab des Zwergbetriebes. Sehen wir uns einmal einen modernen Großbetrieb an. Beispielsweise eine Gummi-fabrik. Darin finden wir vertreten die ehrsamten Gewerbe der Tischler, Drechsler, Schlosser, Sattler, Maler, wenn sie sich mit dem Bau von Autos befassen, auch das der Stellmacher und Mechaniker, neben der größeren Anzahl der Betriebs-, also der Gummiarbeiter. Will man behaupten, daß alle diese Gewerbearten, obwohl sie hier in einem Betriebe vereint, enger verwandt sind? Keineswegs. Mehr oder weniger ähnlich liegt es in allen Großbetrieben. Das ignoriert der § 1 vollständig. Er würdigt es absolut nicht, daß unser gewerbliches Leben ineinanderfließt, daß es die Arbeiter aller Kategorien in einem Betriebe magnetisch zusammenzieht, um sie dann je nach der Lage des Arbeitsmarktes wieder auseinander zu wälzen; er mißachtet vollkommen, daß unzählbare Hunderttausende von Arbeitern das „Gewerbe“ und das „verwandte Gewerbe“ in einem Jahre zehnmal wechseln müssen. Will der Entwurf aber nur den Vereinen die Rechtsfähigkeit verleihen, die sich auf ein Gewerbe oder verwandtes Gewerbe erstrecken, so macht er einer ganzen Anzahl von Organisationen, darunter auch der unseren, die Erlangung der Rechtsfähigkeit unmöglich. Es ist nicht anzunehmen, daß dem Verfasser des Entwurfs unbekannt gewesen, daß wir derartige Organisationen haben. Wenn er gleichwohl auf deren Zusammenfassung nicht Rücksicht nahm, so darf man ihm wohl den Wunsch und die Absicht zurechnen, die Vereine in den engen Rahmen des Gewerbes hineinzupressen; denn je kleiner sie sind, je kleiner der Kreis derjenigen ist, auf den sie sich beschränken müssen, um so ungefährlicher werden sie dem Unternehmertum sein. Der Vater des Entwurfs wird hier zum Sachwalter des Unternehmertums.

Der § 17 hebt die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder weil er ohne Genehmigung der Obrigkeit errichtet ist, für Berufsvereine auf, macht die Bestimmungen der behördlichen Auflösung unwirksam und beseitigt das Verbot der Mitgliedschaft von Frauen. Ein eingetragener Verein hat auf der Polizeibehörde kein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen und keine Auskunft über den Mitgliederbestand zu geben. Das wäre ein Gewinn für die Organisationen — wenn sie ihn nicht mit zehnfachem Nachteil bezahlen müßten. Man sehe sich den § 11 Abs. 2 an. Da heißt es: „Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Dem Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.“

Da haben wir erstens einmal die polizeiliche Meldung, welche der § 17 ausgeschaltet, wieder, und zwar in einer Weise, welche die Freiheit, die das Vereinswesen in Württemberg, Hessen, Baden und anderen nicht „barricaden“ Staaten genießt, beseitigt. In diesen Ländern ist den Behörden keinerlei Meldung über Anzahl und Personalia der Mitglieder zu machen. Diese Freiheit wird beseitigt. Aber es kommt noch besser. Wenn Mitgliedern des Vereins eine beglaubigte Abschrift des Mitgliederzeichnisses gegeben werden muß, welche niedliche Aussichten eröffnen sich da! Welch herrliche Waffe wird da den Unternehmern präsentiert. Gegen Geld und gute Worte werden sie bald ein Mitglied finden, das sich auf „eine Kopie“ eine beglaubigte Abschrift des Mitgliederzeichnisses verschafft, und die Unternehmer haben die schwarzen Listen in der vollendetsten Form. Sie können dann die Arbeiter entlassen, durch Entlassungen die Organisationen bezimern, jeden Angriff oder Widerstand der Arbeiter, wenn nicht brechen, so doch erschweren. Mit der Sicherheit, mit der man am Thermometer den Grad der Temperatur festzustellen in der Lage ist, können die Unternehmer die Stärke der

Organisation kontrollieren. Die erforderlichen Schusterle, die zum Vertreter ihrer Klasse werden, indem sie immer „die beglaubigten Abschriften des Mitgliederzeichnisses besorgen“, werden sich schon finden.

Der „eingetragene Verein“ kann sich dagegen noch nicht einmal durch Ausschließen solcher „Ehrenmänner“ aus seinen Reihen wehren. Der § 12 bestimmt, daß ein „Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge“ Platz finden kann. Damit ist dem „eingetragenen“ unmöglich gemacht, in Zeiten heftiger wirtschaftlicher Kämpfe von den Mitgliedern eine Ertragsleistung zu fordern. Er läßt sich die Kasse leeren, um dann vor dem Unternehmer befehligen die Waffen zu strecken.

Diesen Entwurf hat man in liberalen Blättern als einen Fortschritt bezeichnet! Wenn Rechtslosmachung und systematische Unterdrückung der Arbeiter, ihre Zersplitterung in gewerblich-zünftlerische Verbände, Bespitzelung und Durchschauflung der Mitgliederzeichnisse, Ausschluß weiterer Kreise der Arbeiter vom Koalitionsrecht einen Fortschritt darstellen würden, dann würde mit der Gesetzgebung des Entwurfs ein Fortschritt gemacht. Aber diese Dinge sind kein Fortschritt. Die Arbeiter, die eine Ahnung von dem Wesen und Wirken ihrer Organisationen haben, und die Organisationen selbst, sie werden sich vor diesem neuesten Produkt preussisch-deutscher Sozialreform bedanken.

Soziale Rundschau.

— Ueber das Resultat der „direkten Aktion“ (Antiparliamentarismus, Generalkrieg usw.) in Frankreich sind auf dem letzten französischen Gewerkschaftskongress einige zahlenmäßige Angaben gemacht worden. Diese „direkte Aktion“ sollte darin bestehen, daß vom 1. Mai d. J. ab der Achtstundentag eingeführt werden sollte, in der Weise, daß eben jeder Arbeiter sich nur acht Stunden zur Arbeit stellte — eine echt anarcho-sozialistische Schreckel! Diese „direkte Aktion“ ist regelrecht verfrachtet. Das befrichtigen auch die bekannt gewordenen Zahlen. An der Bewegung waren rund 150 000 Arbeiter beteiligt; um den Achtstundentag kämpften 110 931 Arbeiter in 73 Streiks. Davon waren

erfolgreich	Streiks mit	Beteiligten
teilweise erfolgreich	18	22 405
erfolglos	47	86 577
unbenutzt	8	1 949

Unter den teilweise erfolgreich ausgeführten Streiks befinden sich auch solche, die nur mit einer Lohnerhöhung endeten. Soweit eine Arbeitszeitverkürzung eintrat, dürfte sie, außer bei den 2000 darunter aufgeführten Lithographen, in einem Falle unter den Zehnstundentag herabgemindert worden sein.

Um den Neunstundentag wurden geführt 75 Streiks mit 49 835 Beteiligten. Davon waren

erfolgreich	Streiks mit	Beteiligten
teilweise erfolgreich	19	5 102
erfolglos	18	4 025
unbenutzt	26	38 812
unbenutzt	12	1 896

Von den 75 Streiks kamen auf die Buchdrucker allein 45 Streiks mit 9150 Beteiligten. Hiervon waren 17 Streiks mit 4982 Arbeitern erfolgreich und 11 Streiks mit 2338 Beteiligten teilweise erfolgreich. Um eine Verkürzung der Arbeitszeit auf mehr als 9 Stunden täglich oder ohne bestimmte Angaben wurden geführt 48 Streiks mit 8326 Beteiligten. Davon waren:

erfolgreich	Streiks mit	Beteiligten
teilweise erfolgreich	21	5 921
erfolglos	15	1 331
unbenutzt	4	735

Das Resultat zeigt wahrlich nicht zur Nachahmung.

— Die Gewerkschaftsbewegung im Reichslande. Lange Jahre war das Reichsland das Sorgenkind der Gewerkschaften. Nationalitätenzwiespalt verbunden mit territorialem Partikularismus, wirtschaftliche Abhängigkeit von oft patriarchalischem Unternehmertum, geistige Knechtschaft eines fanatischen, reaktionären Klerus und nicht zuletzt die Polizeimaßregeln unter dem Diktaturzustand hinderten die Entwicklung der Gewerkschaften. Nachdem dieser Diktaturzustand gefallen war, bekam die Arbeiterbewegung und damit die Gewerkschaften wenigstens auf dem politischen Boden freie Bahn. Die gesetzlichen Beschränkungen waren in etwas aufgehoben, mit den anderen widrigen Umständen fertig zu werden, war nicht mehr so schwer. Und seit Aufhebung des Diktaturparagrafen 1902 machte die Organisation der Arbeiter erst langsame, dann aber wichtige Fortschritte. Dies zeigte recht deutlich die fünfte elsass-lothringische Gewerkschaftskonferenz, die am Sonntag, den 11. November, in Colmar tagte. Die Konferenz war besucht von 37 Delegierten aus den industriellen Teilen des Landes. Weiter waren vertreten die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch den Genossen Rube-Herlin und die politische Partei Elsaß-Lothringens. Die Zentralisationskommission der Gewerkschaften Elsaß-Lothringens mit Ausnahme des nördlichen Bezirks von Lothringen, der dem Agitationsbezirk Saarbrücken angegeschlossen ist, hat in einer ganzen Anzahl von Ortschaften Agitation entfaltet, die nicht ohne Erfolg geblieben ist. In Gebieten, wo man von moderner Arbeiterbewegung bisher nichts gekannt hat, ist der Organisationsgedanke hineingetragen worden. Und wenn nicht alle Wünsche und Hoffnungen erfüllt worden sind, so lag das in dem Mangel an agitatorischen und organisatorisch fähigen Kräften, ein Mangel, der überall zutage tritt, wo die Organisationen fruchtbar wachsen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften im Reichslande betrug im Jahre 1903: 5300, 1904: 5638, 1905: 8606 und 1906: 17 584. Der gewaltige Aufschwung im letzten Jahre ist zweifellos dem Umstande mit zu verdanken, daß eine Reihe gewerkschaften ständige Orts- und Ortsbeamte im Reichslande angestellt haben, die sich ausschließlich der Hausarbeit und Organisation widmen können. Die größeren Städte weisen folgende Mitgliederzahlen auf: Straßburg 6975, Colmar 2502, Mülhausen rund 4000, Gewerbe 228, Markirch 435 usw. Die Einnahme der Zentralisationskommission betrug 2726,10 Mark, die Ausgabe 2440,33 Mark. Der wichtigste Punkt, mit dem sich die Konferenz zu beschäftigen hatte, war die Anstellung eines Gewerkschaftsbeamten für

Elsaß-Lothringen, mit Ausnahme des nördlichen Teiles. Nach längerer Debatte wurde die Anstellung eines solchen Beamten beschlossen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands befürwortete ebenfalls die Anstellung. Der Beamte soll möglichst der französischen Sprache mächtig sein und hat seinen Sitz in Straßburg.

— Internationaler Kongress. Der nächste internationale Kongress tagt im Jahre 1907 in Stuttgart. Das internationale sozialistische Komitee hat bereits am 10. November in einer in Brüssel abgehaltenen Sitzung die Vorbereitungsarbeiten für den Kongress begonnen. Es sind dazu folgende Beschlüsse gefaßt worden: Der Bericht wird an jedem Tage in drei Sprachen gegeben, jede Nation bildet eine besondere Sektion, andere Nationalitäten müssen sich an das Bureau wenden. In den Sektionen, wo die Einigkeit der Sozialdemokratie nicht besteht, soll das Bureau die Stimmenverteilung selbst vornehmen. Auf Vorschlag Hyndman sollen für England nur die Trade-Unions eingeladen werden, welche für das Prinzip des Klassenkampfes und für selbständige Politik der Arbeiterklasse eintreten. Die vorläufige Tagesordnung ist folgendermaßen festgestellt worden: 1. Bericht des Bureaus und des parlamentarischen Komitees. 2. Militarismus und internationale Konflikte. 3. Politik und Gewerkschaften. 4. Kolonialfrage und Arbeiterauswanderung.

— Die Vertragsbrüchigkeit der fremden landwirtschaftlichen Saisonarbeiter wird in der „Zeitung“ wie folgt abgehandelt:

Unter dem allgemeinen Arbeitermangel, der infolge des industriellen Aufschwunges eingetreten ist, leidet die Landwirtschaft empfindlicher denn je und kann u. a. auch in Mitteldeutschland selbst ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Saisonarbeitern kaum noch decken. Die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Saisonarbeitern hat noch dazu die Neigung zum Vertragsbruche bei diesen Leuten, namentlich, soweit sie fremder Herkunft sind, bedenklich gesteigert. Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen genügen nicht. Meist sind die fremden Saisonarbeiter im Besitz mehrerer Pässe. So können sie es wagen, heimlich ihre Arbeitsstätte zu verlassen und mit Hilfe eines anderen Passes ihr Glück weiter zu versuchen. Auf der neuen Arbeitsstätte legitimieren sie sich dann mit dem zweiten Pässe, werden aber nicht selten auch ohne Legitimationspapiere von minder gewissenhaften und kollegialen Landwirten aufgenommen. Vielfach lassen sich diese Leute aber auch durch Agenten, die neue Vermittlergebühren herauspressen möchten, zum Vertragsbruche verleiten. In der Provinz Sachsen stieg die Zahl der vertragsbrüchigen Arbeiter nach den Ermittlungen der dortigen Landwirtschaftskammer von 272 in 1905 auf 634 in 1906 (bis Ende Juli). Darunter waren 96 Prozent Saisonarbeiter.

Um dem ein Ende zu machen, hat der landwirtschaftliche Verein am Schwarzwasser zu Nechwitz (Königreich Sachsen) den Vorschlag gemacht, es solle jedem ausländischen Arbeiter bei dem Uebertreten über die Grenze auf der deutschen Grenzstation der Paß abgenommen und ihm dafür ein deutscher Arbeitsschein eingehändigt werden, auf Grund dessen allein ihm gestattet wäre, im Deutschen Reich Arbeit zu suchen. Ohne diesen Schein darf kein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeiter beschäftigen bei Vermeidung einer hohen Geldstrafe.

Dieser bemerkenswerte Vorschlag wird von dem sächsischen Landeslandeskulturrat als praktisch befürwortet.

Die Hauptursache der Vertragsbrüchigkeit ländlicher Arbeiter ist bekanntlich die menschenunwürdige Behandlung, die sie von seiten der meisten Grundbesitzer erfahren. Der hier in Rede stehende Vorschlag zielt darauf ab, diese Arbeiter in ein förmlich sklavisches Abhängigkeitsverhältnis an den Gutsherrn zu bringen. In seiner letzten Sitzung hat der sächsische Landeslandeskulturrat sich dafür ausgesprochen, diese Angelegenheit zur Reichsfrage zu machen und die sächsische Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung die baldige Ausarbeitung gesetzlicher Bestimmungen gegen den Vertragsbruch landwirtschaftlicher, insbesondere auch ausländischer Saisonarbeiter anzuregen und bei dem deutschen Landwirtschaftsrat die meiste schleunigste Verfolgung dieser Angelegenheit zu beantragen.

— Preisfestsetzung durch das Kalisyndikat. Das Kalisyndikat hat für 1907 die Preise für Abfälle in den verschiedenen konzentrierten Kali- und Magnesia-Salzen bis auf weiteres folgendermaßen festgesetzt. Für Chloralium bei Abfällen von wenigstens 50 000 Kilogramm stellen sich 100 Kilogramm netto mit einem Mindestgehalt von 80 Prozent auf 14,25 Mk., bei einem Mindestgehalt von 98 Prozent und einem verbürgten Höchstgehalt von 1/2 Prozent Kochsalz auf 15,25 Mk. frei Bahnhof Staßfurt. Hochprozentiges Schwefelsaures Kali stellt sich bei beliebig großen Abfällen mit einem Höchstgehalt von 90 Prozent schwefelsaurem Kali und einem Höchstgehalt von 2 1/2 Prozent Chlor auf 16,45 Mk. pro 100 Kilogramm netto und 90 Prozent, mit einem Mindestgehalt von 96 Prozent schwefelsaurem Kali und einem Höchstgehalt von 1 Prozent Chlor auf 16,85 Mk. frei Bahnhof Staßfurt. Kaliumerzte schwefelsaure Kalimagnesia mit einem Mindestgehalt von 45 Prozent schwefelsaurem Kali und einem Höchstgehalt von 2 1/2 Prozent Chlor stellt sich auf 8 Mk., kristallisierte schwefelsaure Kalimagnesia mit einem Mindestgehalt von 40 Prozent schwefelsaurem Kali und einem Höchstgehalt von 1 Prozent Chlor auf 6,40 Mk. Kaliumerztes gemahlenes Kieserit mit einem Mindestgehalt von 70 Prozent schwefelsaurem Magnesia kostet 2,60 Mk. pro 100 Kilogramm. Bei allen Aufträgen für nächstjährige Lieferung, die vor dem 1. Dezember 1906 dem Syndikat übermittelt werden, tritt eine Preisermäßigung dahin ein, daß die Preise für Chloralium und hochprozentiges schwefelsaures Kali um 25 Pf., für schwefelsaure Kalimagnesia um 15 Pf. und für kaliumerztes gemahlenes Kieserit um 10 Pf. pro 100 Kilogramm netto niedriger als die angegebenen Preise sind.

— Erhöhung der Zementpreise. Die Generalversammlung des Rheinisch-Westfälischen Zement-Syndikats beschloß, für das Jahr 1907 die Preise pro Doppelwaggon von 350 Mk. auf 400 bzw. 403 Mk. zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, den Händlerabatt von 10 auf 15 Mk. zu erhöhen und die bestehende Refraktionsstala von 5 bis 15 Mk. bel-

zubehalten. Die bisherige Vergütung für zurückgehende leere Sade wurde von 40 auf 50 Mk. erhöht.

Amerika. Die Papierfabrikarbeiter (United Brotherhood of Paper Makers) verzeichnen einen bedeutenden Erfolg, da es ihnen gelang, in den Betrieben der United Paper Co., die etwa 15 000 Arbeiter beschäftigen, den Achtstundentag (bei gleichbleibenden Löhnen) durchzusetzen, ohne in den Streit treten zu müssen. Natürlich war ihnen das nur möglich durch die Organisation, welche kraft ihrer Macht den Unternehmern Anerkennung abgerungen hatte. Mit Fleiß und Ausdauer erlangen wir auch in Deutschland die Anerkennung der Papierherren.

Papierfäden für Zement. Zum Versenden und Verpacken von Zement benötigt man in Amerika neuerdings Papierfäden, die zu Millionen hergestellt werden. Nachdem sich diese Neuerung als Radmaterial für pulverisierte Stoffe bewährt hat, liegt es nahe, weitere Verwendungsgebiete für Papierfäden zu suchen. Vor kurzem wurde dem königlichen Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule in Groß-Lichterfelde ein amerikanischer Zementfaden aus Papier zur Festigkeitsprüfung überwiesen. Das Ergebnis der Probe veranlaßte das Amt, beim Verein deutscher Papierfabrikanten die Aufnahme dieses neuen Fabrikationszweiges anzuregen. Eine deutsche Fabrik legte bald eine Probeanfertigung vor, deren Prüfung der deutschen Papierfabrikation ein gutes Zeugnis ausstellte. Man rühmt diesen Papierfaden nach, daß sie sich durch die vorzüglichsten Eigenschaften des Papierstoffes, Dichtigkeit, Unzerbrechlichkeit, geringes Gewicht und möglichst auch Raltlosigkeit auszeichnen.

Vom sozialen Kampfplatze.

Vielefeld. Die Lohnbewegung der Vielefelder Metallarbeiter ist unter den in voriger Nummer von uns mitgeteilten Zuständen beendigt. In fünf stark besuchten Versammlungen, in denen über die „Ansprüche der Arbeiter auf unsere Forderungen“ referiert wurde, stimmte man den gemachten Zugeständnissen in der Erwartung zu, daß seitens der Fabrikleitungen noch eine Prüfung und Aufbesserung der schlechten Akkordlöhne erfolgt. Die Arbeitervertretungen wurden beauftragt, den Fabrikleitungen in dieser Sache mit dem einschlägigen Material an die Hand zu gehen. Auf die Vorstellung der Vertreter der Arbeiter hin sind von den in Frage kommenden Firmen noch diese Zugeständnisse gemacht worden: 1. An den Tagen, welche den Festen Weihnachten, Pfingsten und Ostern vorhergehen, wird ohne Mittagspause bis 2 Uhr durchgearbeitet und dann geschlossen. 2. An den Sonntagen wird in gewohnter Weise die 9stündige Arbeitszeit beibehalten. (Die Pause bleibt bestehen.) 3. Die den Arbeitern gewährten Zugeständnisse treten am 1. Januar 1907 in Kraft. 4. Die Arbeitszeit wird für alle Betriebe dergestalt festgelegt, daß die tägliche Arbeitszeit während des ganzen Jahres morgens 6 1/2 Uhr beginnt und abends 6 Uhr endet unter Fortbleiben der jetzt üblichen Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause.

Zwönigschafen (Rhein). Die Zunderfabrik Frankenthal, Fabrik Friedensau, bewilligte nach vorausgegangener Besprechung mit den Arbeitervertretern folgende Lohnsätze, die für die Dauer der Nebenarbeit 1906/07 Gültigkeit haben:

	jetzt	neu	
1. Nebenbeschwerme	—,90	1,10	für 100 Doppel-Zentner
2. Schweißbrenner (Heizer)	—,28	—,38	Stundenlohn
3. (Sieder)	—,28	—,38	
4. Diffusions-Gehälter	—,28	—,38	
5. Stöpfer	—,20	—,27	
6. Auspader	—,30	—,35	
7. 1. Sättigung	—,28	—,33	
8. 2. "	—,25	—,29	
9. 1. Schlammpressen, Vorarbeiter	—,35	—,40	
10. Arbeiter	—,27	—,35	
11. 2. Schlammpressen	—,24	—,28	
12. Schlammfahrer	—,29	5,45	für 11 Stunden
13. Verdampfanlagen	—,30	—,33	Stundenlohn
14. Kalkofen, Vorarbeiter	—,30	—,40	
15. " " " "	—,28	—,35	
16. " " " "	—,29	—,35	
17. " " " "	—,27	—,33	
18. Zunderhaus, 1. Produkt	—,05	—,06	für 1 Sad Zunder
19. " " " "	neu	—,35	Sandenlohn
20. " " " "	—,30	—,35	
21. Kalkschmelzer, Zentralanleihe	—,29	—,34	
22. " " " "	—,29	—,34	
23. " " " "	—,29	—,34	
24. " " " "	—,25	—,30	
25. Sandenlohn, Zentrifugenwässer	—,28	—,33	
26. " " " "	—,30	—,33	
27. " " " "	—,27	—,34	
28. " " " "	—,26	—,31	
29. " " " "	—,28	—,35	
30. " " " "	neu	—,33	
31. " " " "	—,30	—,35	
32. " " " "	—,26	—,29	
33. " " " "	—,30	—,35	
34. " " " "	—,27	—,30	
35. " " " "	12,—	12,50	für 500 Sad.
36. " " " "	5,—	6,—	für 200 Zentner.
37. Rollen und Kalkfäden aus Leder	2,50	3,00	pro Waggon jeder Art
38. " " " "	5,—	6,—	pro Waggon jeder Art
39. " " " "	neu	8,—	pro Waggon jeder Art
40. Für Arbeiter der Feinleinen 33 bis 39 einschließlich	—,29	—,33	Stundenlohn
41. " " " "	—,14	—,16	
42. " " " "	—,15	—,18	
43. " " " "	—,30	—,41	
44. Für die Arbeiter 10 Prozent auf die bisher gezahlten Löhne			
45. Für die Arbeiter der Feinleinen am Sonntag 15 Prozent Zuschlag			
46. Für Arbeiter und Gesellenarbeit 25 Proz. Zuschlag (neu) für Arbeiter der Feinleinen 5, 6, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 23, 24, 29 und 31 werden für die Feinleinen 11 Stunden bezahlt.			
Für die Arbeiter der Feinleinen 4, 7, 13, 21, 22, 26 und 32 werden 12 Stunden für die Feinleinen bezahlt. Die Höhe der Zuschläge für Arbeiter und Gesellen wird nicht festgelegt, weil für dieses Jahr gegenstandslos. Die beschriebenen Lohnsätze treten vom 29. Oktober 1906 ab in Kraft.			

Frankenthal, 3. November 1906. (Stempel) H. R. Robert, Arbeiter.

es nun ein Jahr vergangen ist auf einen Kampf antommen läßt. Die Kollegen wollen Arbeitsangebote dieser Firma sowohl aus Hannover als auch Kinnhorst unberücksichtigt lassen und sich unter keinen Umständen zu Ausreiseforderungen mitbrauchen lassen.

Auf der Germania-Werft in Kiel ist 2000 Arbeitern gefündigt, weil die über die Schiffswert von Stolz u. Kolbe in Wellingdorf, woselbst die Germania- und Schiffsbauer seit drei Monaten ausständig sind, verhängte Sperre nicht aufgehoben worden ist. Auch die übrigen deutschen Werften drohen aus dem gleichen Anlaß, am 8. Dezember die Hälfte ihrer Arbeiterschaft zu entlassen.

Korrespondenzen.

Bad Dürkheim. Am Sonntag, den 4. November, tagte eine Mitglieder-Versammlung im Lokale Schreiber. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: „Die letzte Winger-Versammlung und welche Stellung nehmen wir ein zur Vereinnahmung der Weinstammerei.“ Hierüber sprach Kollege Schreiber, und wurde seinen Ausführungen mit vieler Aufmerksamkeit gefolgt. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zum erhöhten Beitrag.“ Hierüber wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, den Zentralvorstand um Genehmigung zu ersuchen, daß die Industriearbeiter das ganze Jahr 40 Pf.-Marken zu haben haben, während für Winger für die vier Monate November, Dezember, Januar und Februar 20 Pf.-Marken, für die übrigen 8 Monate 50 Pf.-Marken gestellt werden sollen. Der Vorstand ist durchaus nicht in der Lage, eine solche Anregung zur Tat werden zu lassen. Das ist dem Kollegen Schreiber von mir in Mannheim unbillig, dann auch schriftlich auseinandergelegt worden. Wenn man von der geringen finanziellen Leistungsfähigkeit aber so sehr überzeugt ist, warum legt man dann den Mitgliedern noch Opfer auf bei Sterbefällen durch Arbeitsverhältnis und Extrabeitrag? Wenn man der Meinung ist, daß die Verbandskollegen die ordentlichen Verbandsbeiträge nicht leisten können, dann muß man sie aber mit totalen Leistungen erst recht verschonen. Uebrigens liegt es durchaus nicht im Verbandsinteresse, Unterzungen, die der Verband nach Erfüllung der Karenzzeit gewährt, den Mitgliedern durch lokale Einrichtungen vor Ablauf der Karenzzeit zu verschaffen. U. U.) Anlaßlich des Todesfalles eines Kollegen wurde beschlossen, daß in Zukunft bei dem Sterbefalle eines Mitgliedes jedes Mitglied der Beerdigung beizuwohnen und ein E...beleg von 50 Pf. zu zahlen habe, welches den Hinterbliebenen ausbezahlt werde. Zum Schluß wurde Kollege Stepp die in letzter Zeit durch die erhöhten Beiträge so häufigen Austritte aus der Organisation und forderte auf, die Versammlungen besser zu besuchen, denn nur durch Eingetragene und Zusammenhalt sei etwas zu erreichen. Mit einem Appell an die Kollegen, läßt in die Agitation einzugreifen und mitzuhelfen, die Organisation auszubauen, schloß Kollege Schreiber die Versammlung.

Harburg. Am Dienstag, den 6. November, tagte unsere Mitgliederversammlung. In einem Vortrag gab Kollege Martens ein Bild von der Bedeutung und Entstehung der Gewerbevereine, deren ältestes, von Napoleon im Jahre 1806 eingerichtet, noch heute in Elberfeld-Barmen besteht. Allgemein bestehen die Gewerbevereine in ihrer jetzigen Gestalt seit 1891. Unsere Gegner haben zwar immer verübt, die Einrichtung hintanzuhalten, aber die Arbeiter haben mit Fähigkeit dafür gesorgt, daß dieser soziale Fortschritt errungen wurde. Daß die Arbeiter, wie die Bourgeoisie immer behauptet, derartige Institutionen Parteizwecken dienlich zu machen versucht, ist unwar. Nur unser Recht wollen wir, und das so billig wie möglich und schnell. Städte mit über 20 000 Einwohnern sind zur Einrichtung von Gewerbevereinen verpflichtet. Hier in Harburg — in anderen Städten ist es anders — finden zunächst Sähtertermine statt, die nur der Vorstände abhält. Erst wenn diese scheitern, wird mit Beisitzern und Jüngern verhandelt. Seit 1900 haben die Gewerbevereine auch die Funktion als Einigungsämter. Als solche werden sie aber fast nur von den Arbeitern angerufen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Frauen des Wahlrecht zu dem Gewerbeverein erhielten, sowie dieses ebenfalls für Diensthilfen zuständig sein müßte. Redner fordert dazu auf, für diese Forderungen einzutreten und sich zahlreich an der demnächst stattfindenden Wahl zu beteiligen. Genosse Erdensjahn fordert auf, die Formulare zur Eintragung in die Wählerlisten im Bureau in Empfang zu nehmen. Die Kollegen Podemann und Busch werden der Geschäfts-Kommission als Kandidaten vorgeschlagen. — Kollege Brocks gibt den Kartellbericht. Mit Hinweis auf den Kartellbeschluß, an jedem zweiten Montag im Monat die Mitgliedsbücher zu revidieren, wird den Mitgliedern empfohlen, den Vertrauensleuten die Revision nicht etwa zu erschweren und die Bücher ruhig zu zeigen. Bei uns sind zu diesem Zweck Kontrollkarten eingeführt worden. — Zur Sprache kam das unsolidarische Verhalten der Hagenarbeiter.

Rolberg. Am Sonntag, den 4. November, nachmittags 3 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Ein Antrag des Kollegen Ranpe, der Lokalbeitrag für die Wintermonate nicht zu erhöhen, wurde abgelehnt. Eine große Debatte ergab der Antrag: „Errichtung eines Arbeitsnachweises.“ Kollege Hermann Dreißel sprach unter anderem aus: Das Anschauen, wie man das Suchen nach Arbeit nennt, ist für den aufgeschügten Arbeitgeber vielfach lässig, für den suchenden Arbeiter aber geradezu ekelhaft. Wie ein Bettler kommt er sich vor, und wird auch vielfach wie ein Bettler behandelt; meistens erfolgt die Abweisung in ganz unhöflicher, sogar grober Form, besonders wenn keine Arbeit vorhanden ist. Diese Bänderung von einer Arbeitsstätte zur anderen ist ein Lebensweg härtester Art. In bedauern ist derjenige, der gezwungen ist, ihn zu gehen. Dieser Lebensweg soll den Kolleginnen und Kollegen erspart werden, deshalb müssen wir einen Arbeitsnachweis errichten. Auch sind wir, weil wir die Erwerbslosen-Unterstützung eingeführt haben, aus diesem Grunde genötigt, ihn einzurichten. Die Organisation der Arbeitsbeschaffung ist ein wichtiger Gegenstand der Gewerkschaftstätigkeit, denn die Verfügung über den Arbeitsnachweis ist jeder Gewerkschaft neben der Kenntnis des Arbeitsmarktes einen bedeutenden Einfluß auf die Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen. Die Versammlung erklärte sich für Errichtung eines Arbeitsnachweises und wählte die Kollegen Hermann Dreißel, Ernst Korth und August Saath in die Arbeitsnachweis-Kommission, welche die Arbeiter erwidern sollen.

Röll. Dieser Tage ist in einem Prozesse vor dem Schöffengerichte dem vieljährigen Millionär Jüllens neben anderen unangenehmen Dingen auch gerichtlich attestiert, nachdem es durch Zeugnis des Fabrikinspektors und des königlichen Kreisarztes erwiesen worden war, daß er Fiegeleiarbeiter ungeleglich beschäftigte und daß die Beschaffenheit ihrer Wohnungen menschenunwürdig war. Jüllens war als Parteigänger des Zentrums natürlich ein guter Christ, was ihn aber nicht hinderte, die Arbeiter, wie bewiesen, auszunutzen.

Schorndorf. Mittwoch, den 7. November, wurde unser Kollege Thum von dem Inhaber der Knopffabrik, Herr Carl Breuning, gewürgelt. Der Grund war in der Verteilung von Fetten gefunden worden, welche zum Beschäftigen einer Versammlung einladen. Ein Arbeiter bewachte seine Pflicht so vollständig, daß er einen der Einladungszettel ins Kontor brachte. In einer am 7. November stattgefundenen Versammlung wurden wieder einmal die Zustände auf dem Breuning'schen Betrieb einer Besprechung unterzogen. Es ist nicht anzuschließen die Schuld der Arbeiter, wenn solche Besprechungen nicht zugunsten des Betriebes anfallen, nur insofern, als sie sich häufiger mit Unzulänglichkeiten der Organisation angeheften haben. Die Hauptschuld trifft den Betriebsleiter, der in seinen Betrieben so wenig entsprechend den Ansprüchen der Humanität modernisiert hat. Die Arbeiter, und zwar die älteren des Betriebs, haben einen Durchschnittslohn von täglich 2,60 Mark. Dazu werden die Arbeiter in ihrer Gesamtheit durch die Temperatur des Arbeitsloales sehr belästigt. Eine Anzahl von Arbeitern muß das Handwerkzeug, das sie zum Arbeiten brauchen, selbst kaufen. Zum Beispiel: die Arbeiter hier in Schorndorf, die vorher Stahl zum Verspannen sowie Feilen, die Kantenmesser Del und Schneidmesser, die Perlatarbeiter müssen ihre Schneidmesser selbst kochen lassen, das heißt, die Werkzeuge werden am Sonntag abgehoben. Es ist aber unlegentlich, daß diese Arbeiter sich dieses Instrumentarium gefallen lassen. Aber auch, daß sie sich organisieren und die Versam-

lungen besuchen, sind sie bei dem Spiel in den Kneipen zu finden, da wird sich bei Karten und Alkohol über die traurige Lage hinweggelächelt. Und es wäre doch mit Hilfe der Organisation manches zu bessern, wie es ja das Beispiel der Kollegen in anderen Berufen und Betriebsarten beweist.

Bunzlödel. Sonntag, den 28. Oktober, tagte im Saale des Herrn Heinrich Kleemeier in Bunzlödel eine außerordentliche Versammlung, in welcher Gauleiter K... aus Dresden referierte über die Aufgaben einer modernen Arbeiterorganisation und die Stellungnahme des Unternehmertums hierzu. Redner gab zuerst einen umfassenden Überblick über den Zusammenschluß der Unternehmer in Unternehmerverbänden. Ferner ging er auf die Gründung der Arbeiterorganisationen ein und hob hervor, daß es schon früher Leute gegeben, und zwar begabte Männer, die sich gefaßt haben, daß im Interesse der Arbeiter etwas getan werden müsse, und so kam es denn auch, daß anfangs der 70er Jahre das sogenannte Koalitionsgesetz eingeführt wurde und daß es damals hauptsächlich die sozialdemokratischen Führer waren, welche die Arbeiterorganisationen gründeten und auszubauen suchten. Redner kam deshalb auch darauf zu sprechen, daß auch noch heute, obwohl es jetzt ganz anders ausschaut, immer noch viel getan werden müsse von Seiten der Arbeiter selbst, um Mann für Mann Schulter an Schulter dazustehen. Die Unternehmer sind durch den Konkurrenzkampf, der in ihren Reihen tobt, schon gezwungen, selbst wenn sie es nicht wollten, den Arbeitern ungenügende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bieten. Je tiefer die Arbeitsbedingungen aber stehen, um so höher steigt der Gewinn. Daher ist es notwendig, daß die Arbeiter sich einigen. Wenn dann die Macht der Vereinigung so gestiegen, daß sie Forderungen in Bezug auf Mindestlöhne durchzusetzen in der Lage ist, dann wird das auch eine Einberührung der Konkurrenz unter den Unternehmern bewirken. Besonders sei auch am Orte der Einfluß der Organisation zu wünschen. Werden doch Löhne bezahlt von 1,80 Mk. bis 2,50 Mk. Damit kann niemand eine Familie ernähren. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gau 9.

Am 19. November tagte in Mülheim a. Rh. die Gaukonferenz. Besucht war dieselbe von 3 Gauvorstandsmitgliedern und 18 Delegierten aus 13 Untergauen. Die Tagesordnung umfaßte 5 Punkte, die sich hauptsächlich mit der Agitation im Gau und mit der Verichterstattung über die in der verflochtenen Geschäftsperiode beobachteten Zustände und Verhältnisse beschäftigten. Kollege Junck als Gauvorsitzender führte in seiner Verichterstattung aus, daß er einen über eine längere Periode sich erstreckenden Bericht nicht zu geben habe, da er erst vom 1. September d. J. ab als Verbandsfunktionär im Gau tätig sei. Der allgemeine Eindruck von den Verhältnissen des Gaus, den er gewonnen habe, sei, daß eine ungeheure Arbeit dazu gehören wird, um den Verband in die Höhe zu bringen. In der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit seien bereits Revisionen, Mitgliederversammlungen, Werkstattbesprechungen, Vorstandssitzungen usw. zu 38 Malen vorgenommen worden. Die Einnahme von dem Hauptvorstand betrug 200 Mk., die Ausgabe 116,62 Mk. Die Debatte über diesen Punkt ist für die Allgemeinheit nicht von Wichtigkeit, da nur wegen des Treubruchs des früheren Gauleiters unerfreuliche Verbandsangelegenheiten erörtert wurden. Es wurde bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben, daß der Herr Fittchen, früherer Gauleiter, demnächst mit der Staatsanwaltschaft Bekanntschaft machen werde. Die Verichterstattung aus den einzelnen Orten gestaltete sich lebhaft: in Vielefeld besteht die Zahlstelle seit 1890 und hat von ca. 1000 organisationsfähigen Personen 210 organisiert. Die Arbeitsbedingungen im allgemeinen sind schlecht und aufbesserungsbedürftig.

Die Zahlstelle Dortmund besteht seit 1903 und zählt gegenwärtig 50 Mitglieder. Die oft wechselnde Beschäftigung der Mitglieder erschwert das Ausblähen der Zahlstelle ungeheuer. Einen Ausschuss nahm die Kölner Zahlstelle, die im Jahre 1893 gegründet wurde, erst, wie die Borzorie Schenfeld und Nippes-Köln angegliedert wurden. Zurzeit sind 560 Mitglieder vorhanden. In Düsseldorf sind von 9000 Organisationsfähigen, die für unseren Verband in Betracht kommen, nur 310 organisiert. Dieselben sind durch ungeheure Arbeitsanstrengung gewonnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den dortigen Papierfabriken, Gasanstalten, Drahtindustrie sind wesentlich durch das Eingreifen der Organisation verbessert worden.

Duisburg zählt 53 Mitglieder. Die Agitation wird dort durch die gegnerischen Organisationen erschwert, doch nicht gehindert. In Oberhausen sind 23 Mitglieder vorhanden. Die Zahlstelle Essen wurde 1900 gegründet und zählt zurzeit 38 Mitglieder. Eine reiche Funktion des Mitgliederverbandes ist hier vorhanden. Die Gründe dafür sind zum Teil in dem häufigen Wechsel der Ortsbeamten zu suchen. Klage über Gegenagitation seitens des Metallarbeiterverbandes stimmen die Delegierten aus Geselesberg und Hagen an. Der Mitgliederbestand ist in Geselesberg 15 und in Hagen 24. In Kall sind 225 Mitglieder und in Rüppelberg-Devertulien sind 80 Mitglieder vorhanden. In Mülheim zählt die Zahlstelle 320 Mitglieder, die durch langsame Agitationsarbeit dem Verbandszugeführt sind. Die Situationsberichte zeugen davon, daß es auch an polizeilichen Schikanen im Agitationsgebiet nicht gefehlt hat. Um Grenzstreitigkeiten zu verhindern, wurde beschlossen, die Agitation hauptsächlich in den Industrien zu betreiben, die vom Verbandstage festgelegt sind.

Ueber den Punkt: „Wie ist die Agitation im Gau am besten zu betreiben?“ referierte Kollege Stelt-Düsseldorf. Redner zieht einen Vergleich zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen und kommt zu dem Resultat, daß weit mehr praktische Agitation durch Betriebsbesprechungen, Hauszettel, Einlegung von Fabrikvertragspersonen etc. erreicht werden müsse. Die Debatte darüber schloß stande neue Anregung, die der Bedeutung wert und die Hoffnung, bei der späteren Agitation verwendet werden. Auch wurde angeregt, daß die sozialdemokratischen Druckereien bei Abschluß von Farben und Papier einen günstigen Einfluß auf Duldung der Organisationen bei den Lieferanten ausüben könnten. Eine Anzahl Anträge, die sich auf die Agitation und Aufnahme von Statistiken beziehen, wurden dem Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Die nächste Gaukonferenz soll in Düsseldorf stattfinden.

Inserate.

Das Protokoll vom 8. ordentl. Verbandstag ist erschienen. Näheres siehe Nr. 27.

Zahlstelle Hersfeld und Umgegend. Sonnabend, den 24. November, abends punkt 6 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale „Zum Burgbräu“ zu Hersfeld. Das Mitgliedsbuch ist unzulänglich. Die Bevollmächtigten.

Schershausen. Unsere Mitgliederversammlungen tagen jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Vereinszimmer des Herrn Aug. Solbaler. Nächste Versammlung am 25. November. In dieser Versammlung muß jeder Kollege erscheinen. Die Bevollmächtigten.

Coswig in Anhalt. Sonnabend, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. Die Bevollmächtigten.